

Turnierordnung Schach-Frauen-Regionalliga



Diese Turnierordnung tritt zur Saison 2020/2021 laut Beschluss der Kommission für Frauenschach vom 05.01.2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Turnierordnung vom 07.01.2018 für die Austragung der Kämpfe in der Schach-Frauen-Regionalliga.

Die Regelungen in dieser Turnierordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

A Allgemeines

1. Diese Turnierordnung regelt die Austragung der Kämpfe in der Regionalliga Frauen.
2. Bei allen Wettkämpfen der Regionalliga Frauen sind die Regeln, Turnierbestimmungen und Empfehlungen der FIDE anzuwenden.
3. Die Wettkämpfe in der Regionalliga Frauen beginnen frühestens am 1. Oktober des jeweiligen Jahres und enden spätestens am 30. April des Folgejahres. Zentrale Runden können festgelegt werden. Die Mannschaftswettkämpfe sind stets geschlossen durchzuführen.
4. Die Regionalliga spielt in sechs Gruppen. Jede Gruppe besteht aus sechs Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.
5. Teilnahmeberechtigt sind:
 - Platz 1 der Gruppe, wenn der Verein das Aufstiegsrecht nicht wahr nimmt,
 - die Plätze 2 - 4 jeder Gruppe des vorangegangenen Spieljahres,
 - die Absteiger der 2. Bundesliga Frauen des vorangegangenen Spieljahres,
 - die von den Landesverbänden gemeldeten Aufsteiger des vorangegangenen Spieljahres.
6. Die Gruppen werden nach geographischen Gesichtspunkten ohne zwangsläufige Berücksichtigung von Ländergrenzen festgelegt. Vereinen in Randlagen werden nach Möglichkeit mehr Heim- als Auswärtsspiele zugeordnet.
7. Ein Fahrtkostenausgleich erfolgt nicht.
8. Zur Deckung der Kosten für die Turnierleitung wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld ist gleichzeitig mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung zu überweisen.

B Turnierleitung

1. Der Turnierleiter für die Regionalliga Frauen wird durch die Kommission für Frauenschach des Deutschen Schachbundes e.V. gewählt.
2. Der Turnierleiter ist berechtigt, Gruppenleiter für die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in der Regionalliga Frauen einzusetzen.

3. Für die Wettkämpfe der Regionalliga Frauen gemäß Spielplan sind keine Schiedsrichter vorgesehen. Die Mannschaftsleiter übernehmen diese Funktion.
Es ist immer eine Entscheidung zu treffen, um eine ordnungsgemäße Durchführung bzw. Fortsetzung des Wettkampfes zu sichern.
4. Können sich die Mannschaftsleiter nicht auf eine gemeinsame Festlegung einigen, gilt die Entscheidung des Mannschaftsleiters der Gastmannschaft.
Der genaue Sachverhalt und die getroffene Entscheidung sind am Spieltag schriftlich niederzulegen und von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben. Der Bericht ist dem Gruppenleiter sofort, spätestens aber am 1. Werktag nach dem Wettkampf zu übermitteln.

C Spielberechtigung / Gastspielgenehmigung

1. Eine Spielerin ist nur für den Verein bzw. die Schachabteilung spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste sie mit dem Status „aktiv“ eingetragen ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind erteilte vorläufige Spielgenehmigung (VSG) des jeweiligen Landesverbandes. Die erteilte VSG ist mit der Mannschaftsaufstellung vorzulegen.
2. Ein Verein kann seinem weiblichen Mitglied die Gastspielgenehmigung für die Frauenmannschaft eines und nur eines anderen Vereins erteilen. Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit und gilt für das gesamte Spieljahr.
3. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga oder Frauen-Regionalliga gemeldet hat.
4. Die Gastspielgenehmigung ist per Post oder Email bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres an den Turnierleiter der Regionalliga Frauen einzusenden.
5. Spielerinnen mit einer vorläufigen Spielberechtigung dürfen keine Gastspielgenehmigung erhalten.

D Auf- und Abstieg

1. Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga
Die sechs Gruppensieger steigen in die 2. Frauen-Bundesliga auf.
Kann eine Mannschaft nicht aufsteigen, z.B. weil der Verein bereits in der 2. Frauen-Bundesliga vertreten ist oder auf den Aufstieg verzichtet, dann steigt die zweitplatzierte Mannschaft der jeweiligen Gruppe auf. Verzichtet diese ebenfalls auf ihr Aufstiegsrecht, gibt es in der jeweiligen Gruppe keinen Aufsteiger.
2. Aufstieg in die Frauen-Regionalliga
Die zwölf Aufsteiger in die Schach-Frauen-Regionalliga werden auf Länderebene ermittelt. Nicht in Anspruch genommene Startplätze kann der Turnierleiter der Frauen-Regionalliga vergeben.
3. Abstieg aus der Frauen-Regionalliga
Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die jeweilige Landesebene ab.

E Ergebnisermittlung / StICKKämpfe

1. Für die Ergebnisermittlung gelten folgende Wertungen:
 - mehr als 2 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
 - zwei Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
 - weniger als 2 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte
2. Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften in einer Gruppe, so entscheidet die Brettpunktwertung. Wenn bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung bei einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 4:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
Ergibt sich erneut ein Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich nach Mannschafts- und Brettpunkten.
Ergibt sich auch danach ein Gleichstand müssen bei Plätzen, die über Auf- oder Abstieg entscheiden, StICKKämpfe gespielt werden.
3. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein StICKkampf gespielt. Die Paarung wird ausgelost.
Endet der StICKkampf punktgleich, wird die Berliner Wertung angewandt. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten je Spielerin/Partie) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt.
Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.
4. Handelt es sich um drei oder mehr punktgleiche Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Bedenkzeit je Spielerin und Partie beträgt 60 Minuten +15 Minuten bis zum Ende der Partie.
Kommen nach diesem Rundenturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge
 - Brettunkte des Rundenturniers,
 - Berliner Wertung aller Partiendurch Los der Aufsteiger bestimmt.
5. Bei den übrigen Plätzen werden bei Gleichstand der Brettpunkte die Plätze geteilt.
6. Für die Durchführung von StICKkämpfen wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten für den Schiedsrichtereinsatz werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften übernommen.

F Wettkampfdurchführung

Alle Wettkämpfe und Turniere haben in einer sportlich fairen Atmosphäre stattzufinden. Es ist Pflicht des Ausrichters bzw. gastgebenden Vereins, für ein geeignetes Spiellokal mit ausreichender Beleuchtung, Belüftung und Beheizung zu sorgen. Für den gesamten Spielbereich gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

1. Spieltermine / Spielpaarungen

- 1.1. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeberin. Sie hat an den Brettern mit ungerader Zahl schwarz. Dieses gilt auch, wenn an einem anderen Ort gespielt wird.

- 1.2. Mit Ausnahme der letzten Runde kann der reisende Verein (sofern die Straßenentfernung zum Gastgeber mehr als 150 km beträgt) bis spätestens zwei Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorgezogen wird. Der gegnerische Mannschaftsleiter und der Gruppenleiter sind hierüber zu informieren.
- 1.3. Die Verlegung eines Wettkampfes (Vor- oder Nachspielen) ist bei Angabe von triftigen Gründen möglich. Mannschaftswettkämpfe der letzten Runde können nicht verlegt werden.
- 1.4. Ein Mannschaftskampf kann einvernehmlich vorverlegt werden. Terminverlegungen müssen spätestens drei Wochen vor dem neuen Termin dem jeweiligen Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.
- 1.5. Die Verlegung eines Mannschaftswettkampfes nach dem ursprünglichen Termin kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters erfolgen. Der Wettkampf ist innerhalb von drei Wochen, auf jeden Fall vor der letzten Runde, anzusetzen.
- 1.6. Der Turnierleiter kann festlegen, dass Mannschaftskämpfe in Doppelrunden an einem Wochenende ausgetragen werden, wobei drei oder vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

2.0. Bedenkzeit / Spieldauer

- 2.1. Die Bedenkzeit je Spielerin und Partie beträgt zwei Stunden für 40 Züge und eine weitere Stunde zur Beendigung der Partie. Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.
- 2.2. Der Spielbeginn wird wie folgt festgelegt:

Einzelrunde	Sonntag	10.00 Uhr
Doppelrunde	Sonnabend	14.00 Uhr
	Sonntag	09.00 Uhr
- 2.3. Die Wartezeit nach festgelegtem Spielbeginn beträgt eine Stunde. Ist eine Spielerin eine Stunde nach festgelegtem oder vereinbartem Spielbeginn noch nicht an ihrem Schachbrett eingetroffen, gilt die Partie für sie als verloren und nicht gespielt.
- 2.4. Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn 50% der Bretter besetzt sind. Eine spielfähige, aber nicht vollzählige Mannschaft kann den Wettkampf beginnen, wenn die Mannschaftsaufstellung übergeben wurde. Die Uhren werden in Gang gesetzt.
- 2.5. Eine nicht vollzählige Mannschaft kann auf fehlende Spieler warten und die Mannschaftsaufstellung zurück halten. Die Uhren dieser Mannschaft werden in Gang gesetzt.

3.0. Mannschaftsstärke / Ersatzspieler

- 3.1. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen.
- 3.2. Es dürfen pro Runde nur maximal zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden.

- 3.3. Der Einsatz einer nicht startberechtigten Spielerin hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partie verloren. Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt wurde.
- 3.4. Eine Spielerin darf an einem Wettkampftag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Für verlegte Wettkämpfe gilt der ursprüngliche Termin.
- 3.5. Fehlt ein Spieler, so ist ein Aufrücken möglich. Die Ersatzspielerinnen müssen entsprechend der gemeldeten Rangliste unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerin/nen das offen lassen einzelner Bretter.
- 3.6. Ist ein Verein mit zwei oder mehr Mannschaften in der Regionalliga Frauen vertreten, so sind die Spielerinnen in getrennten Ranglisten zu melden.
- 3.7. Die Spielerinnen der 2. Mannschaft können in der 1. Mannschaft (resp. 3. Mannschaft in der 1. und 2. Mannschaft) als Ersatzspielerinnen eingesetzt werden.

4.0. Mannschaftsmeldungen

- 4.1. Bis zum 01.06. ist die Teilnahme einer Mannschaft in der Regionalliga Frauen für das kommende Wettkampfsjahr an den Turnierleiter zu melden. Dazu ist das vorgesehene Meldeformular zu verwenden.
- 4.2. Der Antrag auf einen Freiplatz ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres an den Turnierleiter zu stellen.
- 4.3. Die Mannschaftsmeldungen (Ranglisten) sind zum jeweils zum 01.09. des jeweiligen Spieljahres per Online-Meldung über die Homepage der Frauen-Regionalliga vorzunehmen. Dabei ist auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten.
- 4.4. Eine Rangliste umfasst vier Stammspielerinnen und eine beliebige Anzahl Ersatzspielerinnen in nummerierter Rangfolge.
- 4.5. Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu acht Spielerinnen Gastspielerinnen sein.
- 4.6. Nach dem Meldeschlusstermin kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

5.0. Ergebnismeldung

- 5.1. Der gastgebende Mannschaftsleiter meldet das Mannschaftsergebnis per Online-Meldung mittels Meldecode, welcher ihm vorher per Email automatisch zugestellt wurde.

Bei einer Einzelrunde	Sonntag	bis 18.00 Uhr
Bei einer Doppelrunde	Sonnabend	bis 22.00 Uhr
	Sonntag	bis 18.00 Uhr

- 5.2. Dem jeweiligen Gruppenleiter sind die Einzelergebnisse per Spielberichtskarte (von beiden Mannschaftsleitern unterschrieben) und die Original-Partieformulare aller acht Spielerinnen bis zum nächsten Tag (Datum des Poststempels) zuzusenden.
- 5.3. Die Übermittlung ist auch per Email zulässig und hat ebenfalls bis zum nächsten Tag zu erfolgen. Ziffer 5.2. ist sinngemäß zu beachten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Scans gut leserlich sind. Die Originale sind vom jeweiligen Mannschaftsleiter bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren.
- 5.4. Bei verspäteter Meldung bzw. bei verspäteter oder unvollständiger Einsendung der Partieformulare wird durch den Gruppenleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben; bei einer zweiten Mahnung zum gleichen Vorfall beträgt das Ordnungsgeld 15,00 €. Die Pflicht zur Einsendung des Spielberichts und der Partieformulare bleibt davon unberührt.

6.0. Nichtantreten / Rücktritt vom Turnier

- 6.1. Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie den Wettkampf mit zu Null. Es ist ein Ordnungsgeld zu zahlen.
- 6.2. Das Ordnungsgeld beträgt bei Nichtantritt einer Heimmannschaft 50,00 €, bei Nichtantritt einer Auswärtsmannschaft das 1,5-fache der Fahrtkosten, mindestens aber 50,00 €. Grundlage sind dabei die zu fahrenden Kilometer bei angenommenen Fahrtkosten von 10,50 € pro 100 gefahrene Kilometer.
- 6.3. Wird ein Wettkampf zum angesetzten Termin wegen höherer Gewalt oder ihr gleichzusetzender Umstände nicht ausgetragen, informiert die betroffene Mannschaft unter Angabe der Gründe umgehend die gegnerische Mannschaft und den Gruppenleiter.
Nach Anhörung beider Vereine setzt der Gruppenleiter gegebenenfalls den ausgefallenen Wettkampf, mit Ausnahme der letzten Runde, neu an. Die beteiligten Mannschaften können auch übereinstimmend einen neuen Termin vorschlagen.
- 6.4. Eine Mannschaft, die schuldhaft zu mehr als einem Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Frauen-Regionalliga aus. Sie steigt in die Landesebene ab. Die von ihr erzielten Mannschaftsergebnisse werden annulliert. Die DWZ-Auswertung wird hiervon nicht berührt. Vom Gruppenleiter wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt.

7.0. Rückzug von Mannschaften

- 7.1. Der freiwillige Verzicht einer Mannschaft auf Teilnahme an der Regionalliga Frauen ist dem Turnierleiter bis zum 01.06. (Posteingang) zu melden.
- 7.2. Wird nach diesem Termin eine Mannschaft zurückgezogen, zählt sie als Absteiger. Es ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 EUR zu entrichten. Der Platz in der Staffel bleibt frei.

8.0. Ordnungsgelder

- 8.1. Die Gruppenleiter können gegenüber Einzelspielerinnen, Funktionären und Mannschaftsleitern wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung und wegen unsportlichen Verhaltens die nach den FIDE-Schachregeln vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.
- 8.2. Der Turnierleiter kann darüber hinaus Ordnungsgelder bis zu 250,00 € verhängen.

G Einspruch / Protest

- 1.0. Gegen das Ergebnis eines Wettkampfes kann innerhalb von fünf Tagen (Posteingang) beim Gruppenleiter Einspruch erhoben werden.
- 2.0. Der Einspruch muss schriftlich eingelegt werden und den Sachverhalt und eine Begründung enthalten.
- 3.0. Der Gruppenleiter soll innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch entscheiden. Die Entscheidung ist den beteiligten Mannschaften zu übermitteln.
- 4.0. Gegen die Entscheidung des Gruppenleiters kann Protest beim Turnierleiter erhoben werden.
- 5.0. Der Protest muss innerhalb von acht Tagen (Posteingang) schriftlich eingelegt werden und den Sachverhalt und eine Begründung enthalten. Die Frist für den Protest beginnt am Tage des Zugangs der Entscheidung des Einspruchs beim Betroffenen.
- 6.0. Mit der Einlegung eines Protest ist die Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 100,00 € nachzuweisen. Sind Protest oder Protestgebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.
- 7.0. Der Turnierleiter bestätigt dem Antragsteller den Eingang des Protestes.
- 8.0. Die Entscheidung zu einem Protest ist dem Antragsteller per Post zuzustellen. Sie muss eine Begründung und die Kostenentscheidung beinhalten. Vereinnahmte Protestgebühren können nach Abzug der entstandenen Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen werden.
- 9.0. Die Entscheidung des Turnierleiters ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg wird ausgeschlossen.